

Amt für Gemeinden
Gemeindefinanzen

Prisongasse 1
Postfach 157
4502 Solothurn
Telefon 032 627 23 57
Telefax 032 627 23 62
agem@vd.so.ch
www.agem.so.ch

Rechnungsprüfungskonzept Gemeinderechnungen

Evaluation und Neuausrichtung

Solothurn, 10. Januar 2007 STE

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
Zusammenfassung	3
1 Zielsetzung	4
2 Vorgehen.....	4
3 Ist-Situation	5
3.1 Beschreibung Prüfungshandlungen	5
3.1.1 Jährliche Prüfung	5
3.1.2 Periodische Prüfungen	5
3.1.3 Prüfungsberichtsverfahren	5
3.2 Ergebnis Prüfungshandlungen	6
3.2.1 Vergabe Klassierung	6
3.2.2 Kurzkomentar nach geprüften Rechnungsjahren	7
3.2.3 Arbeitsaufwand.....	8
3.2.4 Folgerungen und offene Punkte.....	8
4 Bewertung.....	9
4.1 Stärken/Schwächen Analyse	9
4.1.1 Stärken	9
4.1.2 Schwächen	9
4.2 Minimalanforderungen an die kantonale Finanzaufsicht.....	10
4.3 Summarischer Vergleich Prüfungshandlungen mit anderen Aufsichtsstellen	10
4.3.1 Übersicht	10
4.3.2 Kritische Würdigung/Kommentar	12
5 Sollkonzept	13
5.1 Zielsetzungen.....	13
5.2 Konkretisierung	13
5.2.1 Jährliche Prüfung	13
5.2.2 Periodische Prüfungshandlungen	14
5.2.3 Privatisierungen und Revision	15
5.2.4 Synergien mit Sachbearbeitung Finanzausgleich	15
5.2.5 Klassierung (Rating).....	16
5.2.6 Prüfungsbericht und Nachprüfungen.....	17
5.2.7 Revisionsgebiete nach geografischen Merkmalen	17
5.2.8 Personelle Ressourcen	18
5.2.9 Riskmanagement.....	18
5.2.10 Verrechnung von Gebühren.....	20
6 Weiteres Vorgehen.....	21
Anhang	22
A Jährliche Prüfungen: Formular 2.5.04.04 CL Prüfungsbericht Rechnungen	23
B Jährliche und Interne Rechnungsprüfungen: Prüfungshandlungen (IST).....	24
C Prüfungsplan Rechnungsjahre 2001-2004	27
D Protokoll Workshop vom 31. Januar 2006	29
E Minimalanforderungen an die kantonale Finanzaufsicht	31
F Best practice SO vs. BE.....	33
G Konkretisierung jährliche Prüfungshandlungen (SOLL).....	34
H Konkretisierung periodische Prüfungshandlungen (SOLL).....	35
I Nachprüfungen bei Prüfungsberichten AGEM	38
J Bewertung der Prüfungshandlungen (Konzept)	39
K Befähigung leitende Person in der Rechnungsprüfung.....	40
L Geografische Aufteilung des Revisionsgebietes (Einwohnergemeinden)	41
M Berechnung der Gebühren anhand des Zeit- und Arbeitsaufwandes - Periodische Festsetzung der verrechenbaren Stundenansätze.....	43

Zusammenfassung

Der Prüfungsauftrag des Kantons gegenüber den Gemeinderechnungen gründet auf § 157 Abs. 4 und 5 Gemeindegesetz (GG). Mit RRB Nr. 1730 vom 2. Juli 1996 wurde letztmals ein Prüfungskonzept für die kommunale Finanzaufsicht genehmigt. Ausfolgenden Gründen drängt sich eine Überprüfung dieses Konzeptes auf.

- 1 Die Prüfungshandlungen der Gemeinderechnungen wurden vor 10 Jahren standardisiert, um Einsparungen im personellen Aufwand erzielen zu können. Die Revision der Gemeinderechnung erfolgt seither reduziert (1 Prüfung pro Rechnung alle 4 Jahre). Zwar hat die Gemeindeaufsicht in diesen Jahren keinen grösseren Fall, wie beispielsweise denjenigen der Gemeinde Leukerbad im Jahr 1999, aufdecken müssen. Trotzdem ist es angezeigt und im erwähnten Beschluss aus dem Jahr 1996 auch vorgesehen, das seit 1996 gültige Prüfungskonzept auf Stärken und Schwächen zu evaluieren. In diesem Zusammenhang ist zu klären, ob im Bereich der Rechnungsprüfungen ein Riskmanagement eingeführt werden soll.
- 2 Am 1. Juni 2005 wurde das teilrevidierte Gemeindegesetz in Kraft gesetzt: Mit dieser Teilrevision wurden Bestimmungen revidiert, welche die Erhebung von Gebühren für Rechnungsprüfungen erlauben. Es ist festzulegen, welche Regeln bei der Festsetzung der Tarife in diesem Bereich eingeführt werden sollen.
- 3 Weiter wurde am 1. August 2006 der Bereich „Finanzausgleich“ vom Finanzdepartement ins Volkswirtschaftsdepartement in das neue Amt für Gemeinden (AGEM) transferiert. Aufgrund dieses Transfers sind die damit verbundenen Synergien zwischen den Bereichen Finanzaufsicht/Revision und Finanzausgleich/Vollzug auszuloten.

Die Evaluation des bisherigen Prüfungskonzeptes bestätigt im Wesentlichen die Ausrichtung der bisherigen Prüfungstätigkeit des Kantons. Dies zeigt auch der Vergleich mit der Revisionstätigkeit von zwei Nachbarkantonen bei ihren Gemeinden auf. Andererseits erfüllt der Kanton Solothurn die Minimalanforderungen, welche von der Konferenz der kantonalen Aufsichtsstellen für Gemeindefinanzen im Jahr 2001 formuliert wurden. Verbesserungspotential beim bisherigen Prüfungskonzept werden bei der Prüfungsmethode, der Vergabe der Qualitätsklassierung, bei der Verfolgung des Prüfungsplans sowie der Berücksichtigung von aperiodischen Ereignissen festgestellt.

Im neuen Prüfungskonzept wird vom bewährten Prüfungsansatz (jährliche, periodische, zeitlich gestaffelte Prüfungshandlungen) ausgegangen. Die jährliche Prüfung (Routine) wird neu durch eine administrative Sachbearbeitung erledigt. Die Fachkräfte (Revisor/in) sollen sich auf eine qualitative, periodische Schwerpunktsprüfung spezialisieren können. Der Prüfungskatalog wurde angereichert. Dank der Zusammenlegung von Finanzaufsicht und –ausgleich können qualitative und quantitative Synergien erwartet werden. Die Vergabe des Revisionsratings wird neu aufgrund einer gewichteten Skala vergeben. Die Gemeinden werden zudem in zwei Revisionsgebiete (West und Nord-Ost) aufgeteilt.

Unter dem Begriff „Riskmanagement“ wurden Kriterien (z.B. Fachliche Qualifikation Finanzverwaltung, Qualität Rechnungsprüfungsorgane) definiert, welche eine systematische Früherkennung von Mängeln bei der Rechnungsführung der Gemeinden durch eine Aufsichtsstelle erlauben. Aufgrund des hohen Initialaufwandes kann vorerst nur ein Teil des Riskmanagements umgesetzt werden.

Prüfungshandlungen, welche zu Beanstandungen respektive einem Prüfungsbericht führen, sind künftig gebührenpflichtig, wobei lediglich der Aufwand zur Erstellung des Prüfungsberichts verrechnet werden soll. Für die Umsetzung des gesetzlichen Prüfungsauftrags ist von einem Stellenetat von 1,3 bis 1,5 Stellen auszugehen.

1 Zielsetzung

Mit RRB Nr. 1730 vom 2. Juli 1996 wurde das heute gültige Prüfungskonzept genehmigt. Im Rahmen des „Projektes schlanker Staat“ mussten damals die Prüfungshandlungen der kommunalen Aufsichtsstelle gestrafft werden, um so ein Pensum von 100% abbauen zu können.

Mit diesem neuen Konzept werden folgende Ziele verfolgt:

1. Das bisherige Prüfungskonzept der Gemeinderechnungen soll auf Stärken und Schwächen evaluiert werden. Daraus ist ein Sollkonzept zu entwickeln, welches sowohl die Neuerungen aus der Teilrevision des Gemeindegesetzes (1. Juni 2005) als auch den am 1. August 2006 erfolgten Zusammenschluss von Finanzaufsicht und –ausgleich im neuen Amt für Gemeinden berücksichtigt.
2. Es ist zu klären, ob ein sogenanntes Riskmanagement eingeführt werden kann.
3. Der Gebührentarif, welcher mit der Teilrevision des Gemeindegesetzes revidiert wurde, erlaubt neu die Erhebung von Gebühren zwischen Fr. 200.-- bis Fr. 10'000.-- für Rechnungsprüfungen (KRB RG 184e/2004 vom 26. Januar 2005). Es ist festzulegen, welche Tarifordnung im Bereich der Finanzaufsicht eingeführt werden kann.
4. Im Zusammenhang mit einer Nutzen/Kostenüberlegung, ist zu klären, wie viele Stellenprozent für die Rechnungsprüfung durch die Aufsichtsstelle eingesetzt werden müssen respektive können.

2 Vorgehen

Mit diesem Konzept erfolgt im Teil 3 die Evaluation der Prüfungstätigkeit der bisher zuständigen Dienststelle (Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, AGS) in den letzten 4 Jahren. Nachfolgend werden Stärken und Schwächen dieser Prüfungshandlungen erhoben. Dazu wurden auch die Empfehlungen über die Minimalanforderungen der Konferenz der kantonalen Aufsichtsstellen für Gemeindefinanzen (KKAF) und ein Vergleich der Prüfungskonzepte der Aufsichtsstellen der Kantone Bern und Aargau miteinbezogen.

Zur Erarbeitung des neuen Prüfungskonzeptes wurde als Grundlage vom bestehenden Prüfungsansatz (jährliche, periodische, zeitlich gestaffelte Prüfungshandlungen) ausgegangen.

Unter dem Begriff „Riskmanagement“ wurden Massnahmen definiert, welche eine systematische Früherkennung von Mängel bei der Rechnungsführung durch eine Aufsichtsstelle erlauben.

Für die Gebührenregelung wurden ursprünglich zwei grundsätzliche Varianten erarbeitet. In der jetzt vorliegenden Konzeptfassung wird nur noch die definitive Variante dargestellt.

3 Ist-Situation

Die Prüfungshandlungen des Kantons gegenüber den Gemeinderechnungen basieren auf § 157 Abs. 4 und 5 Gemeindegesetz (GG). Das Prüfungskonzept des AGS wird nachfolgend im Detail erläutert. Zusätzlich werden die Prüfungsergebnisse der letzten Jahre kommentiert. Es wird ein Überblick über das bestehende Ratingsystem gegeben.

3.1 Beschreibung Prüfungshandlungen

Mit dem Konzept aus dem Jahr 1996 wurden die aufsichtsrechtlichen Prüfungshandlungen in zwei Prüfungsbereiche gegliedert:

3.1.1 Jährliche Prüfung

Prüfung von formalen Tatbeständen wie ordnungsmässige Rechnungsablage, Einhaltung Mindestabschreibungen, Überwachung „Rechnungsausgleich“, Entwicklung Verschuldung u.ä.

3.1.2 Periodische Prüfungen

Vertiefte Prüfung der Rechnungen zur Sicherstellung des gemeinderechtlichen Auftrages sowie der Qualitätskontrolle gegenüber dem Finanzausgleich und der Finanzstatistik Einwohnergemeinden. Die Prüfungshandlungen umfassen insbesondere die Einhaltung des Rechnungsmodells und ihrer Grundsätze, die Bewertung und Entwicklung der Liegenschaften, die Abschreibungen und die Vorfinanzierungen, den konformen Abschluss (u.a. auch der Spezialfinanzierungen), u.ä. Diese Prüfungshandlungen werden pro Gemeinde periodisch, d.h. alle 4 Jahre mindestens einmal durchgeführt. Vorbehalten bleiben nicht angekündigte stichprobenweise Prüfungen vor Ort.

3.1.3 Prüfungsberichtsverfahren

Auf den Genehmigungsbericht zu Handen der Gemeinde durch die kantonale Dienststelle wurde fortan verzichtet. Prüfungsberichte wurden nur erstellt, wenn Feststellungen oder Auflagen notwendig waren. Erfolgte innerhalb eines Jahres nach Einreichung der Rechnung bei der kantonalen Dienststelle kein Prüfungsbericht, so galt die Rechnung der Gemeinde stillschweigend als vom Kanton genehmigt.

In der inzwischen bald 10-jährigen Praxis wurde dieses Prüfungskonzept standardisiert und läuft nach folgendem Muster ab:

- Für die jährliche Prüfung wird für jede Rechnung eine Checkliste¹ erstellt.
- Der Prüfungsplan informiert übersichtsmässig über die Anzahl und Typologie der geprüften Gemeinden für die Rechnungsjahre 2001 bis 2004².
- Je nach Feststellungen und Auflagen bei diesen Prüfungen werden Nachkontrollen durch den Kanton (vormals AGS) jeweils ein Jahr später durchgeführt.
- Im weiteren ist im Anhang ersichtlich, welche Prüfungshandlungen anlässlich der jährlichen und periodischen Prüfungen vorgenommen wurden³.

¹ vgl. Anhang A, CL Prüfungsbericht Rechnungen 2.5.04.04

² vgl. Anhang C, Prüfungsplan Rechnungsjahr 2001-2004

³ vgl. Anhang B, Jährliche und interne Rechnungsprüfungen: Prüfungshandlungen

3.2 Ergebnis Prüfungshandlungen

Aufgrund der periodischen Prüfungen werden je nach Qualität der Rechnungslegung folgende Klassierungen (Rating) vergeben:

- A - Tadellos, perfekt (kein Prüfungsbericht)
- B - Kleinere Beanstandungen (Prüfungsbericht, ohne Auswirkungen auf Ergebnisse, Formalien)
- C - Mittlere Mängel, (Prüfungsbericht, Korrekturbuchungen nötig)
- D - Gravierende Mängel (Nichtgenehmigung gemäss GG)

Rechnungs-jahr	Geprüfte Gemeinden	Anzahl geprüfte Rechnungen	A		B		C		D	
			Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
			2001	EG: Aedermannsdorf-Kyburg	53	13	24%	31	59%	9
2001	KG: röm.kath.	75	2	3%	58	77%	15	20%	0	0%
2002	KG: christkath. & ev.-ref.	28	5	18%	17	61%	6	21%	0	0%
2003	EG: Langendorf-Zullwil (zus. Div. A-L)	78	16	20%	52	67%	10	13%	0	0%
Total		234	36	15%	158	68%	40	17%	0	0%

3.2.1 Vergabe Klassierung

Insgesamt kann festgestellt werden, dass 15% aller geprüften Rechnungen die Klassierung „A“ zugeteilt wurde. Rund 70% der Rechnungen wiesen geringere Beanstandungen, knapp 17% oder gut jede fünfte Rechnung wies mittlere Mängel auf. Keine Rechnung wurde als ungenügend eingestuft.

Bei den Einwohnergemeinden wurde aus folgenden Gründen/Kriterien ein „C“ vergeben:

- Fehlen von Unterlagen wie z.B. Verpflichtungskreditkontrolle, Kennzahlen, Ergebnisrechnung, Bildung Werterhalt Abwasser nicht korrekt, Differenz interne Verrechnung, Fehler bei der Bildung-Auflösung Vorfinanzierungen, Verbuchung Ergebnis fehlt, Einhaltung Kontenplan nicht gegeben, Investitionsgrenze überschritten, fehlende int. Verzinsung und Verwaltungskosten SF.

Bei den Kirchgemeinden wurde aus folgenden Gründen/Kriterien ein „C“ vergeben:

- Fehlen von Kennzahlen und Ergebnisrechnung, Mängel bei der Verwaltung der Stiftungen/Zuwendungen, Einhaltung Kontenplan nicht gegeben, Verbuchung Ergebnis fehlt, Fehler bei der Bildung-/Auflösung Vorfinanzierungen.

Die Menge der Mängel sowie eine nötige Korrekturbuchung sind Kriterien für eine „C“-Klassierung.

3.2.2 Kurzkomentar nach geprüften Rechnungsjahren

Rechnungsjahr	Kommentar/Besondere Prüfungshandlungen
2001	<p>Einwohnergemeinden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufführen der ESG-Anleihen als Eventualverbindlichkeiten; • auf die interne Verzinsung und das Nummernkonzept wurde Wert gelegt, • Auslagerung GA Weissenstein GmbH: Prüfung der Transaktion bei den angeschlossenen Gemeinden. <p>Kirchgemeinden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermehrte Hinweise auf die Einhaltung des Nummernkonzepts; • Fehlen der Kennzahlen und des Liegenschaftsverzeichnisses. <p>Watchliste</p> <ul style="list-style-type: none"> • 29 Einwohnergemeinden, 1 Bürgergemeinde und 9 Kirchgemeinden der periodisch geprüften Rechnungen wurden auf der Watchliste geführt.
2002	<p>Einwohnergemeinden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schwerpunkt: Schulung und Überprüfung der Einführung Werterhalt Spezialfinanzierung Abwasser; • Bei 4 Gemeinden, Oensingen, Balsthal, Niedererlinsbach, Härkingen wurde die Ausgliederung der Elektra begleitet; • Gemeinde Walterswil intensiv betreut. Gesuch um verminderten Abschreibungssatz wurde vom AGS abgelehnt. <p>Kirchgemeinden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung des Nummernkonzeptes sowie auf das Fehlen der Kennzahlen und des Liegenschaftsverzeichnisses hingewiesen. <p>Watchliste</p> <ul style="list-style-type: none"> • 15 Einwohnergemeinden, 1 Bürgergemeinde und 7 Kirchgemeinden werden auf der Watchliste geführt.
2003	<p>Einwohnergemeinden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schwerpunkt die Kontrolle betreffend Bildung / Auflösung Werterhalt SF Abwasser; • Bei der Rechnungsprüfung wurde aus Zeitgründen auf die detaillierte Kontrolle bestimmte Sachverhalte verzichtet (BR gem. Rechnungsmodell, Schlussbilanz = Eingangsbilanz, det. Liegenschaftsverzeichnis, Abschreibung FV); • Die Einwohnergemeinde Walterswil wurde intensiv betreut betreffend Haushaltgleichgewicht und der anstehenden Investitionen in der Wasserversorgung; • Die Gemeinde Hägendorf wurde auf nicht zulässige Abschreibungen des Beteiligungspostens Kreisschulhaus Untergäu hingewiesen. An den Zweckverband wurde ein Revisionsbericht erstellt. <p>Watchliste</p> <ul style="list-style-type: none"> • 9 Einwohnergemeinden, 1 Bürgergemeinde und 6 Kirchgemeinden werden auf der Watchliste geführt.

3.2.3 Arbeitsaufwand

Der Arbeitsaufwand für die Vornahme der Rechnungsprüfung (ohne Schulden-Controlling), welche vom Revisorenteam geleistet wurde, wird aufgrund der Zeitrapportierung wie folgt beziffert:

Rechnungsjahr	Geschätzte Arbeitsstunden⁴	Umgerechnet in Stellenprozente
2001	2400	130%
2002 ①	1480	80%
2003 ①	1110	60%

① Vorübergehende Vakanz Mitarbeitende

Für die Rechnungsjahre 2001-2003 wurde jährlich und im Durchschnitt ein Pensum von 90% eingesetzt.

3.2.4 Folgerungen und offene Punkte

Grundsätzlich sollten die Revisionen - wie bisher – im Minimum alle 4 Jahre pro Gemeindewesen erfolgen. Die Prüfung würde nach der vorhandenen Checkliste gemacht. Aufgrund des Prüfungsplanes 2001-2005 stellen sich folgende Fragen:

- Für die Prüfungsarbeiten zwischen dem 31.07.05 bis 30.10.06 war geplant, sämtliche Zweckverbände und Forstbetriebsgesellschaften zu prüfen. Um einen Überblick zu erhalten, wurden Rechnungen der Abwasserverbände konsultiert. Es stellte sich heraus, dass das Nummernkonzept sowie die Rechnungsführung allgemein nicht dem Rechnungsmodell entspricht.
Für die verbleibende Prüfungszeit bis Ende 2006 wurde ein redimensionierter Prüfungsplan bestimmt.
- Pendeuz des Rechnungsjahres 2003: Die Kontrolle über die Einführung der Spezialfinanzierungen 701,711 und 721 der Einwohnergemeinde Kammersrohr.
Entscheid anlässlich Erstellung Prüfungsplan 2005-2009.
- Pendeuz des Rechnungsjahres 2002: Die Rechnungen sämtlicher ARA's sind betreffend Bildung des Werterhaltes zu überprüfen.
Entscheid anlässlich der Erstellung des neuen Prüfungsplan 2005-2009.
- Periodische Rechnungsprüfung der Einwohnergemeinden Aedermannsdorf bis Kyburg sowie der röm. kath. Kirchgemeinden gemäss Prüfungsplan: Auflösung Rückstellungen betreffend der abgelaufenen Serien der Emissionszentrale Schweizer Gemeinden (ESG) 54, 63, 70, 73 und 77 überwachen.
Entscheid anlässlich der Erstellung des neuen Prüfungsplans 2005-2009.

Zusammenfassend ist Verbesserungspotential bei der Prüfungsmethode (Spezialprüfungen), der Vergabe der Qualitätsklassierung (einheitliche Vergabe), bei der strikten Verfolgung des Prüfungsplans (Rückstand auf Plan von 6 Monaten aufgrund von Ressourcenmangel) sowie der Berücksichtigung von aperiodischen Ereignissen (höherer Prüfungsrhythmus bei Bedarf) zu erkennen.

⁴ Schätzung Arbeitsaufwand, Rechnungsjahre 2001-2003, Sollzeit: 1'846 Stunden (Präsenzzeit) pro Mitarbeitende.

4 **Bewertung**

Vorerst wurde eine Analyse der Ist-Situation der Prüfungshandlungen vorgenommen. Diese erfolgte mit einer vereinfachten Stärken-/Schwächen-Analyse, welche im Rahmen eines Workshops mit den Mitarbeitenden aus der Revision des Amtes für Gemeinden und des Amtes für Finanzen erstellt wurde. Weiter wurde überprüft, ob die Minimalanforderungen der Konferenz der kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzen (KKAF), welche den kantonalen Aufsichtsstellen empfohlen werden, durch die Prüfungshandlungen abgedeckt werden. Als Drittes erfolgt ein summarischer Vergleich der Prüfungshandlungen mit zwei anderen kantonalen Aufsichtsstellen von Nachbarkantonen (Kantone Bern und Aargau).

4.1 **Stärken/Schwächen Analyse⁵**

4.1.1 **Stärken**

Das gültige Prüfungskonzept zeichnet sich durch folgende Stärken aus:

- Die Hilfsmittel (Handbücher) stellen eine wichtige Voraussetzung für zielgerichtete sowie klare Prüfungshandlungen dar. Die Praxis hat gezeigt, dass die Handbücher rund 80% der Geschäftsfälle abdecken.
- Mit dem Prüfungsrhythmus (jährlich: ordnungsmässige Prüfung und periodisch: vertiefte Prüfung) können sowohl quantitative als auch qualitative Zielsetzungen verfolgt werden.
- Mit dem 4-jährigen Prüfungsplan wird grundsätzlich jede Rechnung innert einer Amtsperiode mindestens einmal geprüft.
- Dank der Checkliste erfolgen die Prüfungshandlungen standardisiert, was eine hohe Effizienz bei den Prüfungshandlungen ermöglicht.
- Mit der Kontrolle des Verwaltungsvermögens respektive der Nachkontrolle zu den minimalen Abschreibungen wird eine wichtige gesetzliche Vorgabe jährlich vollzogen.

4.1.2 **Schwächen**

- Die Standardisierung der Prüfungshandlungen (Checklisten) führt zu einer gewissen „Betriebsblindheit“. Die Aufdeckung gravierender Tatbestände bleibt teilweise verborgen, während geringe Mängel (Kontierungsfehler) angemahnt werden (-> Vermehrte retrograde Prüfungshandlungen: „Vom Rechnungsergebnis zum Beleg/Tatbestand“ notwendig).
- Da sowohl für die jährliche Veranlagung des Finanzausgleichs (FA) als auch für die Wahrnehmung des Prüfungsauftrags des AGS Gemeinderechnungen geprüft werden, resultieren zeitverschoben bei bestimmten Prüfungshandlungen (z.B. Kontrolle Abschreibungen Verwaltungsvermögen, Prüfung Vorfinanzierungen u.ä.) Doppelspurigkeiten. Andererseits gelten zwischen dem Finanzausgleich und der Finanzaufsicht unterschiedliche Regeln (z.B. Brutto- respektive Nettomethode bei der Abschreibung auf dem Verwaltungsvermögen), was das Erreichen von Synergien zwischen diesen Bereichen erschwert.
- Die jährliche elektronische Erfassung der Rechnungsdaten durch das Amt für Finanzen (Statistik) wird von der Finanzaufsicht nur teilweise genutzt. Synergien wären vermehrt zu suchen.
- Das standardisierte Prüfungskonzept birgt das Risiko der starren Anwendung: Prüfungshandlungen (z.B. Auslagerungen, Verkäufe Onyx-Aktien u.ä.) werden zuwenig nach Aktualitäten oder lokalen Gegebenheiten (IKS, Qualität Rechnungsführung) vollzogen.

⁵ vgl. Anhang D, Protokoll Workshop vom 31. Januar 2006

- Das Klassierungssystem (Rating) erweist sich in der Rückblende als zu wenig aussagekräftig. Eine Differenzierung respektive eine klare Umschreibung der jeweiligen Ratingstufen tut Not.

4.2 Minimalanforderungen an die kantonale Finanzaufsicht⁶

Die Konferenz der kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzen (KKAF) empfiehlt die Berücksichtigung von Minimalanforderungen durch die kantonalen Aufsichtsorgane der Gemeinden. Es werden acht Empfehlungen abgegeben. Das bisherige Prüfungskonzept wurde aufgrund dieser Empfehlungen durchleuchtet. Es kann festgestellt werden, dass alle Empfehlungen mit den Prüfungshandlungen des AGS/AGEM erfüllt sind.

4.3 Summarischer Vergleich Prüfungshandlungen mit anderen Aufsichtsstellen

In der folgenden Tabelle sind die Prüfungshandlungen der drei Kantone Aargau, Bern und Solothurn anhand verschiedener Kriterien einem Vergleich unterzogen worden.

4.3.1 Übersicht

Kriterium	Aargau ⁷	Bern ⁸	Solothurn
Anzahl Prüfungsobjekte	ca. 800 Körperschaften	Ca. 1'300 Körperschaften	450 Körperschaften ⁹
Prüfungsrhythmus	<ul style="list-style-type: none"> • Jährlich wird jede Rechnung detailliert inkl. Finanzausgleich, geprüft (regionale Aufteilung) 	<ul style="list-style-type: none"> • Jährlich wird jede Rechnung plausibilisiert. • Detaillierte Prüfung wird nicht bei allen Rechnungen vorgenommen (siehe vertiefte Prüfung) 	<ul style="list-style-type: none"> • Jährlich wird die Rechnung rudimentär geprüft. • Alle 4 Jahre wird die Rechnung detailliert geprüft
Jährliche Prüfung (Was wird geprüft, ev. Spezielle Positionen?)	<ul style="list-style-type: none"> • Rechnung wird durch Prüfungsbehörde vor Ort geprüft. Mit durchschnittlich 1 Tag Aufwand pro Gemeinde. • Die Belege sowie Geldbestände werden geprüft. • Des Weiteren werden die ähnlichen Prüfungshandlungen wie bei der vertieften Prüfung des Kt. SO vorgenommen. 	Plausibilitätskontrolle: <ul style="list-style-type: none"> • Differenz VV • Differenz SF Ausgleich interne Verzinsung • EK/Bilanzfehlbetrag • Kontrolle Abschreibung • Verhältnis Bilanzfehlbetrag/Steuerertrag 	Ordnungsgemässe Rechnungsablage: <ul style="list-style-type: none"> • Elektronische Erfassung • Vollständigkeit • Formelle Kriterien • Werterhalt SF

⁶ vgl. Anhang E Minimalanforderungen an die kantonale Finanzaufsicht

⁷ Anlässlich eines Besuches der Finanzaufsicht des Kantons Aargau in Aarau wurden die Prüfungsinhalte abgeklärt.

⁸ vgl. Anhang F, best practice Kt. Bern vs. Kt. Solothurn

⁹ inkl. Zweckverbände, Vertragslösungen/ öffentliche-rechtliche Unternehmen

Kriterium	Aargau	Bern	Solothurn
Periodische Prüfung	---	<ul style="list-style-type: none"> • Diese wird nur bei 10 % aller Körperschaften (ca. 130) bei besonderen Ereignissen durchgeführt. • Dies sind Gemeinden mit Bilanzfehlbetrag, Finanzverwalterwechsel und Fusionen. • Ähnliche Prüfungshandlungen wie im Kt. SO 	Siehe Prüfungshandlungen, Anhang B
Prüfungsumfang	Die Rechnung wird jährlich vollständig geprüft.	Jede Rechnung wird jährlich rudimentär geprüft, ca. 10 % der Gemeinden werden detailliert geprüft.	Jede Rechnung wird jährlich rudimentär geprüft, alle 4 Jahre wird die Rechnung vertieft geprüft.
Prüfungsgegenstand Budget, Finanzplan	Die Gemeinden haben das Budget bis Ende Jahr einzureichen.	Bis Ende Jahr sind Finanzplanziffern einzureichen. Gemeinden mit Bilanzfehlbetrag müssen ein Budget einreichen.	
Besondere Kontrolle	--	Prüfungsbereiche werden zuerst geschult. Diese Bereiche werden im Folgejahr speziell geprüft.	Nach Bedarf
Schulung Finanzverwalter	Neue/r Finanzverwalter/in absolviert höhere Verwaltungsschule, ist nicht eidg., aber kantonale anerkannt.	Neue/r Finanzverwalter/in absolviert Fachausbildung an der höheren FS, ist nicht eidg., aber kantonale anerkannt.	Es werden von der Aufsichtsbehörde pro Amtsperiode diverse Grundkurse angeboten (kein Abschluss, maximal 80 Lektionen).
Prüfungsaufwand	1 Tag pro Gemeinde, BG und ZV werden auch geprüft, was höhere Personalkosten verursacht.	Jährliche Prüfung = 2-4 h pro Rechnung Vertiefte Prüfung = 2.0 h pro Rechnung	Jährliche Prüfung = 1.5 h pro Rechnung Vertiefte Prüfung = 3.5 h pro Rechnung
Prüfungsstelle	Kantonales Gemeindeinspektorat, Gemeindeabteilung	Finanzaufsicht, Amt für Gemeinden und Raumplanung sowie Regierunqsstatthalterämter	Abteilung Gemeindefinanzen, Amt für Gemeinden

4.3.2 Kritische Würdigung/Kommentar

Aargau

- Das Gemeindeinspektorat des Kantons Aargau prüft die Rechnungen der Einwohnergemeinden jährlich direkt vor Ort. Die zuständige Person prüft gleichzeitig die Bürgergemeinde und, falls dort geführt, auch die Zweckverbände. Die vollständige Prüfung kann unter Einbezug von vorläufig einzureichenden Akten innert eines Arbeitstages erledigt werden. Durch die Präsenz der Prüfperson der Finanzaufsicht in der Gemeinde wird u.a. die persönliche Vertrauens-Beziehung unter den beiden Partnern gefestigt.
- Der Vorteil gegenüber dem Kt. Solothurn liegt darin, dass jede Rechnung jährlich detailliert geprüft werden kann. Gleichzeitig vollzieht das Gemeindeinspektorat die Prüfungshandlungen im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich.
- Das Risikomanagement steht für den Kanton Aargau in der Agenda. Das Gemeindeinspektorat setzt sich zur Zeit mit der Identifikation der Risiken auseinander.
- Dank der für Finanzverwalter zwingenden Fachausbildung mit Abschlussdiplom, welche an den kantonalen Fachschulen unter Mitwirkung der Aufsichtsstelle erworben werden können, ist die personelle Qualitätssicherung bei der kommunalen Rechnungsführung gegeben.

Bern

- Die Regierungsstatthalterämter nehmen die jährliche Prüfung jeder Rechnung vor. Jährlich werden durch das Amt für Gemeinden und Raumplanung (AGR) 10% der eingegangenen Rechnungen vertieft geprüft. Diese werden nach folgenden Kriterien ausgewählt: grössere Mängel in der Rechnung, schlechte finanzielle Lage, Finanzverwalter/in-Wechsel. Der Kanton Bern umfasst 1400 Körperschaften, aus diesem Grund ist die Rechnungsprüfung dezentralisiert durch das Regierungsstatthalteramt im jeweiligen Bezirk organisiert.
- Der Kanton Bern organisiert Schulungen für die Finanzverwalter/innen, in welchen ausgewählte Prüfungsfelder besprochen werden. Diese werden im darauf folgenden Jahr explizit geprüft. Dadurch kann die Qualität der Rechnungsführung verbessert werden.
- Es werden nur die Gemeinden vertieft geprüft, welche einen Bilanzfehlbetrag erwirtschaftet, einen neuen Finanzverwalter eingestellt oder mit einer anderen Gemeinde fusioniert haben. Dadurch kann die Prüfungseffizienz stark erhöht werden. Ob durch dieses Vorgehen die Qualität der anderen Rechnungen gegeben ist, sei hier nicht beantwortet.

Solothurn

- Der Kanton Solothurn verfolgt den Ansatz der jährlichen sowie der periodischen Prüfung. Diesem System wird auch im Kanton Bern nachgelebt. Das AGEM des Kantons Solothurn bietet in jeder Amtsperiode eine Schulung für Finanzverwalter/innen an. Im Vergleich mit den anderen Kantonen besteht im Kanton Solothurn im Bereich der Schulung ein Nachholbedarf. Die Kantone Aargau und Bern haben die Schulung auf Stufe Fachschule mit Fähigkeitsdiplom standardisiert. Der Prüfungsaufwand im Kanton Solothurn ist im Vergleich mit dem Kanton Aargau sowie Bern (AGR und Regierungsstatthalterämter) angemessen.

5 Sollkonzept

5.1 Zielsetzungen

- Auch künftig soll der jährliche sowie periodische (vertiefte) Prüfungsansatz beibehalten werden. Das System hat sich bewährt und ist in ähnlicher Weise auch von Aufsichtsstellen anderer Kantone in Anwendung.
- Das Ratingsystem soll verfeinert werden. Es wird mit einer nachvollziehbaren Bewertungstabelle versehen werden.
- Der Ansatz des Riskmanagement bei der Rechnungsprüfung (punktuelle Prüfungen nach Abwägungen von Risiken und Chancen) soll verstärkt, Grundlagen sollen geschaffen werden.
- Bei der Erstellung der Prüfungsplanung sind sowohl aktuelle Transaktionen als auch lokale Gegebenheiten zu berücksichtigen.
- Synergien zwischen den Prüfungshandlungen der Finanzaufsicht und des Finanzausgleichs sollen erzielt werden.
- Für die Prüfungshandlungen AGEM sollen mehr Stellenprozente als bisher qualitativ eingesetzt werden.
- Es gilt einen praktikablen Gebührentarif für die Prüfungshandlungen zu definieren.

5.2 Konkretisierung

5.2.1 Jährliche Prüfung¹⁰

Die jährliche Prüfung wird (sofern die Rechnung in diesem Jahr nicht auch periodisch geprüft wird) neu durch die Sachbearbeiterin Gemeindefinanzen (Pensum 40%) erledigt. Damit werden die Fachkräfte (Revisoren) hinsichtlich der periodischen Prüfungen entlastet. Pro jährliche Prüfung ist ein Arbeitsaufwand von 1,0 h geplant.

1. Ordnungsgemässe Rechnungsablage

Die ordnungsgemässe Rechnungsablage wird beibehalten. Unter der Vollständigkeitskontrolle werden neu die Kennzahlen (Selbstfinanzierungsgrad, Nettoschuld, Zinsbelastungsanteil) auf ihre Vollständigkeit kontrolliert. Dies geschieht nur bei den Einwohner- und Kirchgemeinden.

2. Einhaltung der Mindestabschreibungen

Die Kontrolle über die Einhaltung der Mindestabschreibung (Punkt 2) wird beibehalten. Das Hilfsmittel, welches für die Berechnung des Verwaltungsvermögens herangezogen wurde, ist optimiert worden (Ausweis Gruppenergebnisse und Berechnung Nettomethode).

3. Haushaltsgleichgewicht/Verschuldung

Der 3. und 4. Punkt des bestehenden jährlichen Prüfungskonzepts¹¹ wurden zu einem Punkt zusammengefasst. Unter diesem neuen Punkt 3 wird die Entwicklung des Eigenkapitals/Bilanzfehlbetrags, Verschuldung, Nettoschuld sowie das Eigenkapital der Bürgergemeinde erfasst. Diese Daten werden durch die Abteilung Gemeindefinanzen direkt erfasst. Aus systematischen Gründen (fehlen der Daten BG, KG und anderer Gemeindefinanzen) ist es nicht möglich, die Daten über das Statistiktool „GEFIN-online“ zu beziehen.

Massnahmen zur Entschuldung werden im Rahmen des Schulden-Controllings Gemeinden durch das Revisorenteam oder die Abteilungsleitung bearbeitet.

¹⁰ vgl. Anhang H, Konkretisierung periodische Prüfung

¹¹ vgl. Anhang B, jährliche und interne Rechnungsprüfungen: Prüfungshandlungen

5.2.2 Periodische Prüfungshandlungen

Grundsätzlich ist der qualitativen Rechnungsprüfung ein hohes Gewicht einzuräumen. Dies bedingt u.a. vermehrte retrograde Prüfungshandlungen: „Vom Rechnungsergebnis zum Beleg/Tatbestand“. Für die periodische Prüfung pro Institution ist ein Aufwand von 4,0 h eingeplant. Dort wo periodische Prüfungen anstehen, erfolgen die Prüfungshandlungen 2 und 3 nach Ziffer 5.2.1 durch die Revisoren selbst.

Der Grundsatz, jede Rechnung mindestens alle 4 Jahre schwerpunktmässig zu prüfen, gilt unverändert.

4. Revisionsbericht RPK

Dieser wird neu durch die Sachbearbeiter Gemeindefinanzen bei den zur periodischen Prüfung vorgesehenen Gemeinden eingefordert.

5. Ergebnisrechnung

Bei den Einwohner- und Kirchgemeinden wird nachgeprüft, ob die Ergebnisrechnung vorliegt. Der Bilanzfehlbetrag einer Watchliste (WL)-Gemeinde muss plausibilisiert werden. Der Punkt zwei auf der bestehenden periodischen Prüfungsvorlage wird ersatzlos gestrichen.

6. Einhaltung Rechnungsmodell

Hier ist darauf hinzuweisen, dass die Kontrolle über die Einhaltung des Nummernkonzepts aus Gründen der Ordnungsmässigkeit in jeder Rechnung unverändert vollzogen werden muss. Die Plausibilitätskontrolle der Investitionslimiten kann über das Kto. 314 vollzogen werden.

7. Finanzvermögen FV: Liegenschaften

Sowohl die Sachbearbeitung Finanzausgleich als auch diejenige der Finanzaufsicht prüfen das Finanzvermögen hinsichtlich Abschreibungen und Entwicklung. Hier erfolgen für die Einwohner- und Kirchgemeinden die gleichen Prüfungshandlungen, nicht aber für die Bürgergemeinden und Zweckverbände. Künftig sollen diese doppelt ausgeübten Prüfungshandlungen nur noch durch die Sachbearbeitung Finanzausgleich vollzogen werden (vgl. Weiteres Vorgehen Ziffer 5.3.4).

8. Aktive und Passive Rechnungsabgrenzung

Diese Kontrolle wird neu in die periodischen Prüfungshandlungen eingeführt. Diese Positionen sind mit dem Vorjahr zu vergleichen. Es ist mittels Kontoauszug abzuklären, ob diese Buchungen ordnungsgemässen, transitorischen Charakter aufweisen.

9. Verwaltungsvermögen: Abschreibungen

Dieser Punkt wird unverändert beibehalten. Das Berechnungsformular wurde an die neuen Erfordernisse angepasst. Die Erfassung erfolgt durch die administrative Sachbearbeitung anlässlich der jährlichen Prüfung. Im Rahmen der periodischen Prüfung ist eine materielle Kontrolle der Berechnung durch die Revisoren vorzunehmen.

Bei der Prüfung der Darlehen und Beteiligungen ist die Werthaltigkeit zu prüfen (vgl. Ziffer 5.3.2). Wegen unterschiedlicher Prüfungshandlungen (Brutto-/Nettomethode) sind zwischen der Finanzaufsicht und dem Finanzausgleich nur geringe Synergien vorhanden. Die je separaten Prüfungshandlungen zwischen diesen beiden Stellen wird beibehalten.

10. Vorfinanzierung

Diese Prüfungshandlung wurde nicht verändert.

11. Spezialfinanzierung

Die Prüfungshandlung bezüglich Ordnungsmässigkeit wird unverändert beibehalten. Die Prüfungshandlung wird neu durch die Sachbearbeitung Finanzausgleich zu Handen der Revisoren Finanzaufsicht durchgeführt. (vgl. Weiteres Vorgehen Ziffer 5.3.4).

12. Ertragsüberschuss bzw. Kostenverteiler

Diese Prüfungshandlung bleibt unverändert bestehen.

13. Spezielle Prüfungshandlungen

Die Handlungen „EG: Prüfen der Eventualverpflichtungen“ sowie der „EG Beteiligungen“ werden in unter dem Prüfungspunkt „Aktuelle Prüfungshandlungen 2005 – 2009“ aufgenommen.

14. Aktuelle Prüfungshandlungen 2005 – 2009

Unter diesem Punkt sind die Prüfungshandlungen aufgelistet (nicht abschliessend), welche die Abteilung Gemeindefinanzen für die Rechnungsperioden 2005 – 2009 aus Gründen der Aktualität prüfen will. Mit dem Prüfungsplan werden diese Details bestimmt.

Prüfungshandlungen (chronologisch sortiert)	Rechnungsjahr
• Regionalisierung Gemeindeaufgaben: Zivilschutz, Schul- und Sozialwesen (Führung als Kopfgemeinde oder separate Rechnung)	• 2005-2009
• Onyx: Verkauf Onyx Aktien (Gäuer Gemeinden)	• 2006/2007
• Anhang Bestandesrechnung (§ 150, Absatz 2): nach Einführung der Regelung aus Teilrevision Gemeindegesetz	• 2007
• Privatisierungen von Aufgaben; Beteiligungen im Finanz-/Verwaltungsvermögen auf Werthaltigkeit	• 2007-2009
• Revision Bewertungsrichtlinien Finanzvermögen	• 2009
• Veräusserung von Verwaltungsvermögen im Bereich Energie	• Nach Bedarf
• Zusammenschlüsse	• Nach Bedarf
• Andere Transaktionen gemäss Beratungstätigkeit (z.B. Zentrum EG Deitingen, Rundschreiben u.ä.).	• Nach Bedarf

5.2.3 Privatisierungen und Revision

Das teilrevidierte Gemeindegesezt ermöglicht die Privatisierung von öffentlichen Aufgaben für die einzelne Gemeinde (vgl. 158f GG). Danach kann jede Gemeinde ihre Aufgaben in einem „Mutter-Tochter-Verhältnis“ in eine Institution des privaten oder öffentlichen Rechts ausgliedern. Mit der Ausgliederung nach privatem Recht entfällt die Finanzaufsicht über die öffentliche Aufgabe. Nach einem Entwurf¹² der KKFA wird den kantonalen Aufsichtstellen in diesen Fällen empfohlen, Regeln im Bereich „betriebswirtschaftliche Auswirkungen“ und „Prüfungsaufsicht“ zu bestimmen. Für das Thema „Privatisierungen“ ist anlässlich der Prüfungsperiode 2005-2009 eine separate Checkliste für die Revisionshandlungen des AGEM zu erstellen.

5.2.4 Synergien mit Sachbearbeitung Finanzausgleich

Die Abteilung Gemeindefinanzen im Amt für Gemeinden wurde ab dem 1. August 2006 mit dem Bereich Finanzausgleich ergänzt. Es wurden Synergien bei den Prüfungshandlungen in den Prü-

¹² KKAF, Empfehlungen zur Aufsicht bei Privatisierungen vom 2. September 2002/4. Entwurf, Heinz Berger

fungsfeldern „Finanzvermögen“ und „Spezialfinanzierungen“ eruiert. Auch ergeben sich aus der jährlichen Veranlagung aller Gemeinderechnungen (Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinden) für den Vollzug des Finanzausgleichs sehr wertvolle Fachhinweise für die Revision der Finanzaufsicht, welche die Rechnungen nur in einem 4-jährigen Rhythmus prüft. Deren Nutzung bedingt eine Anpassung der Abläufe zwischen der Sachbearbeitung Finanzausgleich und den der Revisoren der Finanzaufsicht (vgl. Ziffer 6.2.). Dies führt zu einer punktuellen Entlastung bei den Aufgaben der Revisoren in der Höhe von maximal 10 Stellenprozenten. Es sind qualitative Verbesserungen wie kurze Kommunikationswege, Erfahrungsaustausch, bessere Vernetzung zwischen den beiden Fachgebieten zu erwarten.

5.2.5 Klassierung (Rating)

Ausgangslage¹³

Je nach Qualität der Rechnungslegung werden folgende Klassierungen (Ratings) vergeben:

- A - Tadellos, perfekt (kein Prüfungsbericht)
- B - Kleinere Beanstandungen (Prüfungsbericht, ohne Auswirkungen auf Ergebnisse, Formalien)
- C - Mittlere Mängel, (Prüfungsbericht, Korrekturbuchungen nötig)
- D - Gravierende Mängel (Nichtgenehmigung gemäss GG)

Bei Vergabe der Klassierung B-D wird ein Prüfungsbericht zu Händen der Finanzverwaltungen und der RPK-Organen erstellt.

Stärken

- Das Rating ermöglicht im Sinne einer „Kennzahl“ die Segmentierung der Gemeinderechnungen nach deren Rechnungsablagequalität sowie die Einschätzung von entsprechenden Risiken.
- Dies erleichtert die Prüfungsarbeit insofern, da die Gemeinden mit einem Rating A nicht einer Nachprüfung unterzogen werden.

Schwächen

- Abgesehen von der oben erwähnten Bezeichnung fehlen genaue Indikatoren, wann welches Rating zutrifft.
- Die Rating-Vergabe hängt davon ab, ob ein Prüfungsbericht notwendig ist und wie schwerwiegend die Beanstandungen sind.

Optimierung

Das Ziel eines optimierten Ratingsystems¹⁴ ist, die Vergabe dieser Klassierung stärker an das Ausmass der Beanstandungen zu knüpfen und eine nachvollziehbare Bewertung zu erreichen. Dies kann erreicht werden, indem jede Prüfungshandlung mittels einer Punkteskala bewertet wird. Zusätzlich werden die Prüfungshandlungen nach der Relevanz gewichtet. Das Bewertungssystem ist als Malusystem ausgestaltet worden. Je weniger Maluspunkte vergeben werden, desto besser fällt die Klassierung zwischen „A“ bis „D“ aus.

¹³ vgl. Kapitel 3.2, Ergebnis Prüfungshandlungen

¹⁴ vgl. Anhang J, Bewertung der Prüfungshandlungen

5.2.6 Prüfungsbericht und Nachprüfungen¹⁵

Das bisherige Prüfungsberichtsverfahren soll unverändert beibehalten werden (vgl. 3.1.3). Sofern keine Beanstandungen vorliegen, wird kein Prüfungsbericht erstellt. Werden hingegen Beanstandungen festgestellt, sind diese mit einem Prüfungsbericht den Gemeinden (Adressat Finanzverwaltung und Rechnungsprüfungsorgan) mitzuteilen. Gemeinderechnungen, welche innerhalb von 18 Monaten (neu 18 statt 12 Monate) nach Einreichung beim Kanton keinen Prüfungsbericht erhalten haben, gelten stillschweigend als genehmigt.

Dieser Prüfungsbericht löst im folgenden Jahr eine Nachprüfung aus. Wird festgestellt, dass die gleichen Beanstandungen in anderen Gemeinden auftreten, kann das Thema durch Kursangebote oder Rundschreiben aufgegriffen und so einem breiteren Kreis zugänglich gemacht werden.

5.2.7 Revisionsgebiete nach geografischen Merkmalen

Die Gemeinden wurden bisher nach alphabetischer Reihenfolge den Revisoren zugeteilt. Diese technische Zuweisung widerspricht der Funktionsweise der Gemeinde. Die Gemeinde respektive ihre Rechnungslegung soll im regionalem Kontext (z.B. Bezirk, Region u.ä.) begutachtet werden können. Bei der Neugliederung nach geografischen Merkmalen wurde auch auf die Erfahrungen aus der kantonalen Verwaltung (Gesundheit, Polizei oder Bildung) abgestellt. So ist beispielsweise die Aufsicht über die Volksschulen ebenfalls nach Regionen aufgeteilt. Künftig wird die Revisionstätigkeit nach zwei Revisionsgebieten analog der zwei vorhandenen Revisionsstellen gegliedert. Hierzu wurde die **Region West** sowie die **Region Nord-Ost** definiert. Die beiden Gebiete sind flächenmässig und bezüglich Gemeindestruktur unterschiedlich, bezüglich Anzahl Gemeinden (59 Gemeinden mit 2 Städten / 66 Gemeinden mit 1 Stadt) und Bevölkerungszahl (113'512 Einwohner / 137'587 Einwohner) ähnlich gleichgewichtig¹⁶. Die Aufteilung soll mit dem Vollzug des Prüfungsplanes 2005-2009 ab 1. Januar 2007 erfolgen:

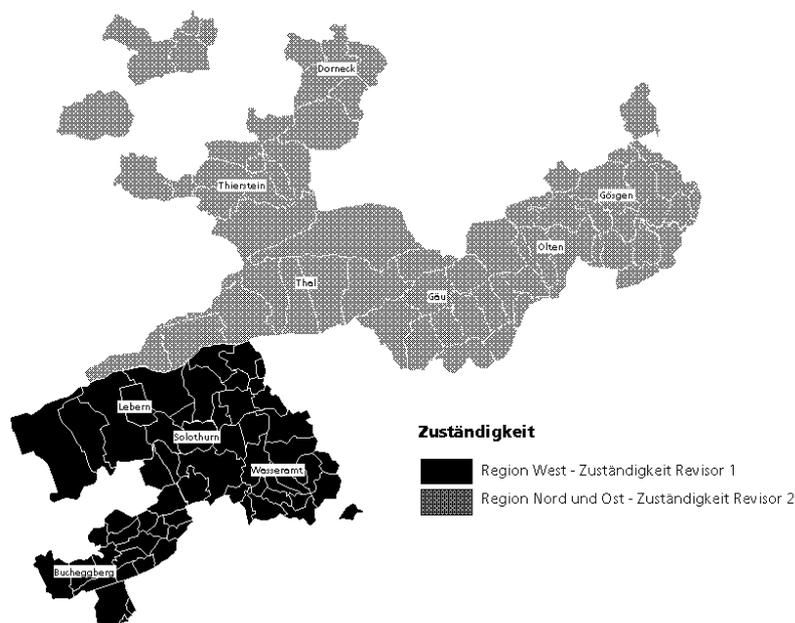


Abbildung: geografische Aufteilung des Revisionsgebiets

¹⁵ vgl. Anhang I, Nachprüfung bei Prüfungsberichten

¹⁶ vgl. Anhang L, Geografische Aufteilung des Revisionsgebietes

5.2.8 Personelle Ressourcen

Insgesamt stehen der Abteilung Gemeindefinanzen 370 Stellenprocente (Stand 31.12.2006) zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben (Beratung, Schuldencontrolling, Revisionshandlungen, Vollzug für die Einwohner-, Kirch- und Bürgergemeinden) zur Verfügung. Die bisher für die Revision einsetzbaren personellen Ressourcen erwiesen sich aufgrund der Evaluation als knapp. Aufgrund der Feststellungen unter Ziffer 3.2.4 sollen künftig rund 130 bis 150 Stellenprocente für diesen Bereich eingesetzt werden. Für die beiden Revisorenstellen wäre optimalerweise von einem Pensum von insgesamt 160% (2 x 80%) auszugehen.

Prüfungshandlungen	Revisionsgebiet	Mitarbeitende	SOLL Pensen	
			Total	Prüfungshandlungen Finanzaufsicht
• Jährliche Prüfungen	West, Nord-Ost	Sachbearbeitung Revision	40%	30%
• Periodische Prüfungen Finanzaufsicht	West	Revisorin	50%	30%
• Periodische Prüfungen Finanzaufsicht	Nord-Ost	Revisor	80% ¹⁷	40%
• Prüfungen anlässlich Vollzug Finanzausgleich	West, Nord-Ost	Sachbearbeitung Finanzausgleich	100%	10%
• a.o. Prüfungen	West, Nord-Ost	Abteilungsleitung	100%	20%
Total			370%	130%

5.2.9 Riskmanagement

Als Riskmanagement werden in diesem Konzept Massnahmen verstanden, welche auf der Basis von Kriterien eine Risikoabschätzung bezüglich der Qualität der Rechnungsführung erlaubt. Es werden Kriterien (Indikatoren) definiert, welche ein mögliches „Riskopotential“ beinhalten können:

Kriterium	Beschreibung	Mögliche Massnahme
1. Fachliche Qualifikationen der Finanzverwaltung	<ul style="list-style-type: none"> Die Bildungsqualifikation der Rechnungsführer/in stellt eine Voraussetzung zur qualitativen Rechnungsführung dar. Das Gemeindegesetz respektive die einschlägigen Ausführungsbestimmungen weisen keine fachlichen Vorschriften aus. Ein kantonal anerkannter Lehrgang für Finanzverwaltungen mit Diplomabschluss existiert im Kanton nicht. 	<ul style="list-style-type: none"> Erhebung des Bildungshintergrunds der Finanzverwalter/innen Bewertung des Ausbildungsstandes nach den Normen des einschlägigen Berufsstandes.

¹⁷ 100% Stelle, davon 20% für Controlling Amt

Kriterium	Beschreibung	Massnahme
2. Wechsel Finanzverwalter/in	Jeder Wechsel im Amt der Finanzverwaltung kann auf die Qualität der Rechnungslegung Einfluss haben und somit Chancen wie Risiken implizieren.	<ul style="list-style-type: none"> • Die Mutationen sind dem AGEM zu melden. • Die 1. Rechnung nach einem Wechsel wird durch das AGEM geprüft, um die Rechnungsführung der neuen Finanzverwaltung einstufen zu können.
3. Fachliche Qualifikationen der Rechnungsprüfungsorgane (RP-Organe)	Je nach Umsetzung der Ausführungsbestimmungen über die Anforderungen der RP-Organe kann eine unterschiedliche Qualität bei der Rechnungsprüfung/Rechnungsaufsicht vor Ort vorausgesetzt werden	<ul style="list-style-type: none"> • Die Ausführungsbestimmungen des AGEM liegen seit September 2005 vor¹⁸. • Datenerfassung nach welcher der vier Varianten (Befähigung leitende Person in der Rechnungsprüfung) die Rechnungsprüfung der Gemeinde organisiert ist. • Vornahme einer Risikoeinschätzung
4. Messen mit dem Besten	Das AGEM könnte sein Rating zur Rechnungsprüfung gegenüber der einzelnen Gemeinde kommunizieren. Dadurch entsteht ein Anreiz, ggf. die Rechnungsführung in der Gemeinde zu verbessern.	<ul style="list-style-type: none"> • Komplementierung der Ratings nach Gemeinde. • Offenlegung sobald Grundlagen vollständig vorliegen (ab 2008).
5. Ereignisse	Oft schlagen sich aktuelle Ereignisse, welche auch in der Berichterstattung aus der Region ersichtlich sind (z.B. Berichte zu den Budget- und Gemeindeversammlungen), in der Rechnung einer Gemeinde nieder. Informationen aus „zweiter“ Hand könnten somit einen wertvollen Beitrag zur Risikoeinschätzung leisten.	<ul style="list-style-type: none"> • Laufende Beschaffung der Informationen über die im Revisionsgebiet zugeteilten Gemeinden. • Dazu dient primär das Studium der Tagesmedien, Internetquellen oder persönliche Kontakte in der Gemeinde. • Massnahme ist bereits in Anwendung.

Die Daten nach den Kriterien 1 - 4 wären durch Erhebungen vorerst bei den 125 Einwohnergemeinden zu beschaffen respektive zu komplementieren. In einem zweiten Schritt wären die übrigen Gemeinden zu erfassen. Es ist davon auszugehen, dass die Beschaffung der Daten sowie der Aufbau einer Informationsdatenbank geraume Zeit und beachtliche Ressourcen in Anspruch nehmen würden. Zudem sind die Daten auf Mutationen anfällig. Aus diesen Gründen soll das Riskmanagement vorläufig auf das Kriterium 5 beschränkt bleiben.

¹⁸ vgl. Anhang K, Befähigung leitende Person in der Rechnungsprüfung

5.2.10 Verrechnung von Gebühren

Mit der Teilrevision des Gemeindegesetzes vom 1. Juni 2005 wurde der Gebührentarif revidiert. Dieser erlaubt die Erhebung von Gebühren für Revisionsbeanstandungen, Untersuchungen bei Unordnung und gesetzwidrigen Zuständen zwischen Fr. 200.-- bis Fr. 10'000.--¹⁹. Gemäss Botschaft zur Teilrevision des Gemeindegesetzes rechtfertigt sich bei Beanstandungen eine Gebührenerhebung²⁰.

Esgilt zu regeln, wie eine Tarifordnung im Bereich der Finanzaufsicht/Revisionshandlungen²¹ eingeführt werden kann.

Rating	Grundsatz	Gebührensatz
A	Wenn eine Revision aufgrund der periodischen Prüfung keinen Anlass zu einer Beanstandung gibt, wird die Rechnung ohne Prüfungsbericht abgelegt (Klassierung „A“). Eine Nachprüfung im Folgejahr ist nicht notwendig.	Da kein Prüfungsbericht und keine Nachprüfung notwendig sind, wird für solche Revisionen keine Gebühren in Rechnung gestellt. Dies trifft aufgrund der Statistik für etwa 15% der Gemeinderechnungen zu.
B/C/D	Bei durchschnittlich 85% der Rechnungen (2001-2003) sind kleinere „B“, mittlere „C“ und in Ausnahmefällen „D“ gravierende Mängel festzustellen. Bei der Vergabe der Klassierung „B“, „C“ oder „D“ wird ein Prüfungsbericht sowie in den Folgejahren eine Nachkontrolle durchgeführt. Diese Aufwände sollen anteilig gebührenpflichtig werden.	Die Gebühr soll den Aufwand für die Berichterstellung und die fällige Nachprüfung abdecken. Als Grundlage dient der jeweils gültige Gebührentarif ²² . Aufgrund von Erfahrungszahlen ist mit einem Prüfungsaufwand von 2 bis 6 Stunden zu rechnen. Davon fallen schätzungsweise 50% für die Erstellung des Prüfungsberichtes an. Dies entspräche einer Gebühr von bis 345 Franken. ²³

Je nach Anzahl der periodisch geprüften Rechnungen kann so mit einem jährlichen Gebührenertrag zwischen 25'000 Franken bis 50'000 Franken gerechnet werden.

¹⁹ vgl. KRB RG 184e/2004 vom 26. Januar 2005

²⁰ Botschaft und Entwurf Teilrevision Gemeindegesetz, Ziffer 3.4, Seite 25/26

²¹ ohne Bereich Finanzausgleich, Verrechnung der Verwaltungskosten separat geregelt

²² vgl. Anhang K, Berechnung der Gebühren 2006 anhand des Zeit- und Arbeitsaufwandes - Periodische Festsetzung der verrechenbaren Stundenansätze

²³ 6 Stunden x Fr. 115.-- (Tarifstufe 2) = Fr. 690.--, davon 50%; Minimum 200 Franken.

6 Weiteres Vorgehen

Aus dem vorliegenden Konzept ergeben sich folgende Umsetzungsschritte:

Was?	Wann?
1. Erstellung Prüfungsplan 2005-2009	Erledigt
2. Anpassung der Checkliste (Prüfungshandlungen)	Erledigt
3. Checkliste Prüfungshandlungen Privatisierungen	31.12.2007
4. Inkraftsetzung Revisionskonzept per RRB	1.01.2007
5. Aufnahme Arbeiten nach neuem Konzept	1. Quartal 2007

Anhang

- A Jährliche Prüfungen: Formular 2.5.04.04 CL Prüfungsbericht Rechnungen
- B Jährliche und Interne Rechnungsprüfungen: Prüfungshandlungen (IST)
- C Prüfungsplan Rechnungsjahre 2001-2004
- D Protokoll Workshop vom 31. Januar 2006
- E Minimalanforderungen an die kantonale Finanzaufsicht
- F Best practice SO vs. BE
- G Konkretisierung jährliche Prüfungshandlungen (SOLL)
- H Konkretisierung periodische Prüfungshandlungen (SOLL)
- I Nachprüfungen bei Prüfungsbericht
- J Bewertung der Prüfungshandlungen (Konzept)
- K Befähigung leitende Person in der Rechnungsprüfung
- L Geografische Aufteilung des Revisionsgebietes
- M Berechnung der Gebühren anhand des Zeit- und Arbeitsaufwandes - Periodische Festsetzung der verrechenbaren Stundenansätze

A **Jährliche Prüfungen: Formular 2.5.04.04 CL Prüfungsbericht Rechnungen**

2.5.04.04 CL Prüfungsbericht Rechnungen

Rechnung 2004 **0.00**

Einwohnergemeinde
 Bürgergemeinde
 Kirchgemeinde
 Zweckverband

Rating:

1. Ordnungsgemässe Rechnungsablage (jährliche Prüfung)

- Protokoll GV oder Genehmigungsvermerk
 - Bestätigungs-Bericht RPK
 - Vollständigkeit der Rechnung LR/IR/BR
 - Artengliederung (ZV fakultativ)
 - Werterhalt und Abschreibungstabelle

Kontrolliert: _____ Datum:..... Visum:.....

- Keine Periodische Prüfung

2. Entwicklung Verwaltungsvermögen /Abschreibungen

Verwaltungsvermögen	Total Verwal- tungsvermögen	SF: 701 Wasser	SF: 711 Abwasser	SF: 721 Abfall	SF: 861 Elektra
Verwaltungsvermögen 01.01.04	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Nettoinvestitionen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Abschreibungen inf. Auflösung VF	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Abzuschreibendes Verw.-Vermögen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- vorgenommene Abschreibungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Verwaltungsvermögen 31.12.04	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Ausgewiesenes Verw.-Vermögen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Differenz	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Abschreibungssatz%					
Wiederbeschaffungswert:	Abschreibungen Soll:		Diff. zu Abschreib. Ist:		
Bemerkungen:					
Name Verwalter: _____ ☎ _____					
Kontrolliert: _____		Datum:.....		Visum:.....	

B Jährliche und Interne Rechnungsprüfungen: Prüfungshandlungen (IST)

Checkliste Gemeinden

CKL-GEM-2005

18.10.2005

Prüfung Gemeinderechnungen



Der Prüfungsplan ist standardisiert und läuft nach folgendem Muster ab:

1. jährliche Prüfungen
2. periodische Prüfungen
3. Nachprüfungen

A. Jährliche Prüfungen

472 Gemeinderechnungen (Stand 07.99)

Nr.	Was?	Zuständig?
1.	Ordnungsgemässe Rechnungsablage 1. Vollständigkeitskontrolle 2. Protokoll GV oder Genehmigungsvermerke 3. Rechnung LR/IR/BR 4. Werterhalt/Abschreibungstabelle SF Abwasser 5. Bestätigungs-Bericht RPK 6. Artengliederung (ZV fakultativ) 7. Einsicht in RPK-Bericht; bei Feststellungen oder Mängel geht Rechnung an 8. Eingangserfassung in Excel-Tabelle 9. Prüfungsberichte für Rechnungen mit Mängel erstellen 10. Ablage, Einbinden, Archivierung 11. Ausleihwesen (Finanzausgleich usw.) 12. Mahnwesen (1. Mahnung ab 01.09.xx)	Sekretariat CL 2.5.04.04 Kontrolle Wiederbeschaffungswerte_E G_xxxx.xls Revisor Tabellen: EGRE_XXXX.xls etc. Revisor Sekretariat Sekretariat Sekretariat
2.	Einhaltung der Mindestabschreibungen <ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsvermögen: Ordentliche Abschreibungen rechnen • Finanzvermögen: keine Ueberprüfung 	Revisor/Sekretariat
3.	Mittelfristiger Haushaltgleichgewicht Entwicklung der Verschuldung Entwicklung der Aufwandüberschüsse und Bilanzfehlbetrag	Revisor Tabellen: EGHHG.xls KGHHG.xls BGHHG.xls
4.	Entwicklung der Verschuldung Entwicklung Nettoschuld	Revisor Tabellen: EGNS.xls KGNS.xls BGEK.xls
Zeitaufwand: 1.5 Std pro Rechnung = total pro Jahr ca. 700 Std		

B. Interne Rechnungsprüfung

117 Gemeinderechnungen pro Jahr / mind. alle 4 Jahre eine Prüfung

Nr.	Was?	Zuständig?
5.	Revisionsbericht Rechnungsprüfungskommission <ul style="list-style-type: none"> • Einsichtnahme in Bericht der Rechnungsprüfungskommission • Bei Mängel weitere Prüfungshandlungen durch AGEM 	Revisor

6.	<p>Einsichtnahme in die Akten der Gemeinde</p> <ul style="list-style-type: none"> • ev. Vornahme von Prüfungshandlungen 	
7.	<p>Ergebnisrechnung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einwohner- und Kirchgemeinden: werden die Ergebnisse richtig ausgewiesen? • Entwicklung Bilanzfehlbetrag vorhanden? (bei WL-Gemeinden) 	
8.	<p>Einhaltung Rechnungsmodell</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. LR: Vergleichszahlen Vorjahr 2. IR: Verpflichtungskreditkontrolle vorhanden? Darstellungsbeispiel, Beschlussdatum, Bruttokredit, kumulierte Ausgaben • LR/IR: Werden die Investitionslimiten eingehalten, siehe Kontenplan Seite 16 1. BR: Vergleichszahlen Vorjahr, Veränderungen 2. Einhaltung Nummernkonzept 3. BR: Unterschrift Finanzverwalter/in 	
9.	<p>Liegenschaften des Finanzvermögens Detailliertes Liegenschaftenverzeichnis: Sep. Verzeichnis, wenn Liegenschaften nicht in der Bilanz aufgeführt werden</p> <p>Abschreibungen FV: nur Abschreibungen nach kaufmännischen Grundsätzen zulässig, d.h. es dürfen nur dann Abschreibungen vorgenommen werden, wenn tatsächlich eine Wertverminderung eingetreten ist. Weitere Abschreibungen, welche der Reservebildung dienen, sind nicht gestattet Kritische Durchsicht des Finanzvermögen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ziel: gehörten die Posten wirklich ins FV? • Abgänge alle begründet oder plausibel? <p>Entwicklung der Liegenschaften</p> <ol style="list-style-type: none"> 4 Prüfen der Zugänge aufgrund der Investitionsrechnung 5 Prüfung der Abgänge: Ist ein Buchgewinn oder -verlust ausgewiesen, so ist zu prüfen, ob dieser richtig berechnet wurde 6 Berechnung der zulässigen Abschreibungen 	
10.	<p>Abschreibungen Verwaltungsvermögen Sachgüter, Investitionsbeiträge und übrige aktivierte Ausgaben</p> <p>Ordentliche Abschreibungen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Mindestabschreibungen betragen 8% vom Restbuchwert 2. Die Abschreibungen sind selbst vorzunehmen, wenn ein Aufwandüberschuss der LR oder ein Bilanzfehlbetrag entsteht <p>Darlehen und Beteiligungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • nur Abschreibungen nach kaufmännischen Grundsätzen gestattet 	

11.	Vorfinanzierungen	
	<ul style="list-style-type: none"> • Sind die Vorschriften über die Vorfinanzierungen eingehalten (u.a. Bruttoverbuchung bei Auflösung)? 	
12.	Ertragsüberschuss bzw. Kostenverteiler	
	<ul style="list-style-type: none"> • Wurde die Verwendung des Ertragsüberschusses durch die Gemeindeversammlung genehmigt? • Abschluss: Wurde der Ertrags- bzw. Aufwandüberschuss richtig verbucht (3 Varianten)? • ZV: Wurde der Kostenverteiler richtig verbucht? 	
13.	Spezialfinanzierungen	
	<ul style="list-style-type: none"> • Sind die Abschlussbuchungen richtig vorgenommen? • Sind Aufwendungen enthalten, welche nicht der Spezialfinanzierung belastet werden dürfen? • Fehlen Aufwendungen (Zinsen, Verwaltungsaufwand, Abschreibungen usw.) oder Erträge? • Ist das Verwaltungsvermögen separat ausgewiesen? • Ist der Aufwand und Ertrag gleich hoch? 	
14.	Spezielle, aktuelle Prüfungshandlungen	
	<ol style="list-style-type: none"> 1. EG, KG, BG: Rechnungen der Zuwendungen Dritter (Stiftungskonzept oder Legat?) 2. EG: Prüfen der Eventualverpflichtungen (ESG, Kostenvorschuss, Defizitgarantien separat erwähnt) 3. BG: prüfen ob Auszahlung für Bürgernutzen erfolgt 4. EG: Beteiligungen FV/VV: Kritisch Prüfen, Bestandesaufnahme machen 5. EG, KG: Ergebnisrechnung Watchliste Gemeinden 6. → Entwicklung Bilanzfehlbetrag, aufführen gemäss besonderem Schreiben 7. EG: Bevorschussungswesen prüfen Bevorschussung als IR-Einnahme verbuchen 8. Anschlussgebühren und Erschliessungsbeiträge über IR 9. Bildung/Auflösung Werterhalt SF Abwasser überprüfen. 	
Zeitaufwand: ca 2.5 Std pro Rechnung = total 300 Std.		

C. Nachprüfungen bei Prüfungsberichten AGEM

Nr.	Was?	Zuständig?
15.	Follow-up: Bei Prüfungsberichten mit Auflagen des AGS ist im folgenden Jahr zu prüfen, ob die Mängel behoben wurden	Revisor
16.	<p>Pro periodisch geprüfte Rechnung ist ein Revisions-Rating abzugeben, welches auf dem Checklistenformular und Excel-Liste einzutragen ist:</p> <p>Ratings :</p> <p>A: tadellos, perfekt (kein Prüfungsbericht)</p> <p>B: kleinere Beanstandungen (Prüfungsbericht, ohne Auswirkungen auf Ergebnisse, Formalien)</p> <p>C: mittlere Mängel, (Prüfungsbericht, Korrekturbuchungen nötig)</p> <p>D: gravierende Mängel (Nichtgenehmigung gemäss GG)</p>	Revisor

C Prüfungsplan Rechnungsjahre 2001-2004

Rechnungs-jahr	Zeit-periode	Arbeiten	geprüfte Menge		Ergebnis Rating			
			jährl. P	IRP	A	B	C	D
2001	31.07.2002-30.06.2003	126 EG	126					
		53 IRP EG Aedermannsdorf-Kyburg		53	13	31	9	0
		103 KG	103					
		75 IRP KG röm.kath.		75	2	58	15	0
		118 BG	113					
		118 ZV	110					
		28 Kontrolle der Verbuchung GA Weissenstein	28					
		Elektrizitätsverkauf EG Derendingen	1					
		EG Beinwil betr. Einführung SF 701	1					
2002	31.07.2003-30.06.2004	126 EG	125					
		126 EG s SF Abwasser	117					
		103 KG	103					
		28 IRP KG christkath. & ev.-ref.		28	5	17	6	0
		116 BG	116					
		114 ZV	104					
		EG Hägendorf Wasserrechnung	1					
		ZV-Rechnungen aller ARA's betreffend Werterhalt						
		Kontrolle der Eingangsbilanzen sämtlicher Fusionen per 01.01.02 (EG&BG Holderbank, Rohr)	2					
		EG Oensingen, Kapitalzunahme und Abschr. Kontrollieren aufgrund u/Schreiben vom März sowie Verkauf Elektra						
		EG Rohr neuer FV /IRP, Verkauf Elektra		1		1		
		Ausgliederung Elektra nachvollziehen	3					
		Oensingen						
		Balsthal						
Niedererlinsbach								
Ausgliederung Elektra Härkingen 10.05.04	1							

Rechnungs-jahr	Zeit-periode	Arbeiten	geprüfte Menge		Ergebnis Rating			
			jährl. P	IRP	A	B	C	D
2003	31.07.2004- 30.06.2005	126 EG	126					
		59 IRP EG Langendorf-Zullwil (zus. Div. A-L)		78	16	52	10	0
		126 EG prüfen betreffend Abwasser	113					
		103 KG	103					
		111 BG	111					
		118 ZV	113					
		Kontrolle der Eingangsbilanzen sämtlicher Fusionen per 01.01.03 (EG&BG Beinwil, Hubersdorf, Herbetswil, Metzleren)	4					
		EG Kammersrohr Einführung SF 701, 711, 721						
		Ausgliederung Elektra Biberist	1					
2004	31.07.2005- 30.06.2006	126 EG						
		103 KG						
		111 BG						
		118 ZV						
		Städtische Werke						
		IRP sämtlicher ZV's ausser FBG's						
		Risk Management erarbeiten aufgrund Beteiligungsstruktur Gemeinden (H:/gem/agem_so/fiko/Beteiligungen98-pri.xls - ulm.xls)						
		Pendenzen Rechnungsjahr 2002 und 2003						
								§

D Protokoll Workshop vom 31. Januar 2006

An diesem Workshop wurden in einer ersten Phase die Schwächen sowie Stärken des bestehenden Prüfungsmodells analysiert. Aufgrund dieser Ergebnisse haben die Teilnehmenden in einem Brainstorming neue Ansätze für das Soll-Prüfungskonzept ausgearbeitet. In diesem Arbeitspapier sind nun die Details zum Soll-Konzept enthalten, zusätzlich ist die Stärken-/Schwächen-Analyse ergänzt.

Soll Konzept

Finanzverwalter

Die Fachkenntnisse sowie die geleistete Arbeit des Finanzverwalters müssen ins Rating einfließen. Der Wechsel eines Finanzverwalters muss dem AGEM gemeldet werden, damit dies entsprechend im Rating berücksichtigt werden kann.

Kennzahlen

Man sollte die Kennzahlen aufgrund der Finanzstatistik (Gefin) vergleichen können.

Informationsmanagement

Dieser Punkt ist von zentraler Bedeutung. Durch die Beschaffung von Informationen in der lokalen Presse können im Vorfeld bereits wichtige Erkenntnisse im Zusammenhang mit der Rechnungsprüfung getroffen werden. In Zukunft ist zu überlegen, wie die Zuständigkeit für die Informationsbeschaffung zu regeln ist.

Änderung Schwerpunktprüfung

Folgende Vorschläge wurden zu diesem Punkt gemacht:

Im Anhang sollte ein Beteiligungsspiegel über die Eventualverpflichtungen ersichtlich sein.

Um Vergleiche über alle Rechnungsgemeinden zu ziehen, sollte bei allen Gemeinden der selbe Themenbereich geprüft werden.

Synergiepotential

Die Prüfungshandlungen des AGEMs sowie des Finanzausgleichs sollten harmonisiert werden. Nur so können Synergien genutzt werden.

RPK

Die professionalisierte RPK sollte, falls möglich, speziell genutzt werden. Dieses Know-how muss sich das neue Soll-Prüfungskonzept zu nutzen machen. Aus diesem Grund müsste die Zusammenarbeit mit den externen RPKs gefördert werden.

Best practice

In das Soll-Konzept sollen die internen Prüfungshandlungen der Kantone Bern und Aargau miteinbezogen werden. Bei der Überprüfung wird eventuell ersichtlich, ob diese zwei Kantone einen Benchmark hergeben können.

Riskmanagement

Diesem Punkt ist auch im Soll-Konzept eine gewichtige Rolle zuzuordnen, da es von essentieller Bedeutung ist, die Risiken im Vorfeld zu definieren und entsprechend zu behandeln. Aus diesem Grund sollten die Kriterien für ein Riskmgt. ausgearbeitet werden (z.B. Finanzverwalter, Anzahl Kontakte, Kontopositionen usw.). Auch in Hinsicht auf ein Monitoring-System kann ein Riskmanagement behilflich sein.

Gebühren

Es sollte ein Grundtarif erhoben werden. Dieser muss abgestuft nach Einwohnerzahl der Gemeinde gewählt werden. Danach sind Zuschläge, je nach Aufwand der Gemeinde, zu verrechnen. Eventuell können auch Tarifabstufungen nach Rating der Gemeinde gemacht werden.

Auch sind Prüfungen vor Ort wieder in Erwägung zu ziehen, welche den Gemeinden verrechnet werden, falls die Prüfungen nicht zufriedenstellend sind. Sind aber die Prüfungen in Ordnung, wird keine Gebühr verlangt.

Sonstige Punkte

Die Zweckverbände sind zu standardisieren.

Die Anstalten der Gemeinden sind zu überprüfen.

Die Sonderfälle sind zu prüfen und entsprechend Follows-up einzuleiten (Onyx).

Stärken-/Schwächen-Analyse

Dem bestehenden internen Prüfungskonzept wurden folgende Stärken und Schwächen zugewiesen:

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> - finanzielle Lage der Gemeinde kann man mit dem Ist-Konzept erheben - Intensivierter Kundenkontakt, Türöffner - Kontrolle VV, dadurch werden Fehler erhoben - Schwerpunktprüfung - Einheitliche Bilanzstruktur - Klare Zielvorgaben - Grobe Differenzen im Ergebnis können ausgeschlossen werden - Einheitliche funktionale Kostenstruktur - Prüfungsplan deckt gesamte Rechnungen ab 	<ul style="list-style-type: none"> - Keine detaillierten Vorgaben für Rating / Rating ist zu wenig aussagekräftig - Nur alle 4 Jahre erhält man einen groben Überblick - Kenntnis der Revisoren in Gemeinde BH fehlt - Geringe Präventivwirkung z.B. Schulung Abwasser - Redundanzen zw. AGEM und FASTAT (8% Brutto-Netto, Verbuchung NI FV, Kontierung RRB, Steuerertrag/TP) - Prüfung Kontenplan ist zu aufwendig - Prüfung Investitionsgrenze nicht möglich - Zu wenig vertiefte Prüfung einzelner Konti - Kosteninhalte prüfen generiert zu grossen Aufwand (KDA, URE, PeA) - Steuererträge erfassen ist unnötig - Abschreibungen nicht einheitlich - Kontrolle Werterhalt ist zu aufwendig - Detektivische Prüfungshandlungen fehlen (Steuerabgrenzung usw.) - Prüfungsberichte teilweise an der Oberfläche - Keine flexible Anpassung des Konzepts z. B. bei Fusionen, Desinvestitionen,

E Minimalanforderungen an die kantonale Finanzaufsicht²⁴

Den folgenden acht Empfehlungen müssen die kantonalen Aufsichtsbehörden Folge leisten. Die Aufsichtsbehörde des Kantons Solothurn, das Amt für Gemeinden, hat diese Anforderungen vollständig in die Realität umgesetzt.

Minimalanforderungen	Kanton Solothurn
regelt die kantonale Aufsicht über Gemeindefinanzen	Aufsichtstätigkeit wird zentral vom Amt für Gemeinden wahrgenommen. Dies ist im Gemeindegesetz geregelt (Handbuch 2).
1a) formelle Richtigkeit und Vollständigkeit	Erfolgt
1b) das Vorliegen der Beschlüsse und Abnahmeberichte der zuständigen Organe	Erfolgt
1c) das Einhalten des mittelfristigen HH-Gleichgewichtes	Erfolgt
1d) Einhalten der Abschreibungsbestimmungen	Erfolgt
1e) Kostendeckung der gebührenfinanzierten Bereiche	Es wird nur kontrolliert, ob der Posten z.B. SF Wasser ausgeglichen ist.
1f) Einforderungen von Subventionen	z.B. Lehrerbeseoldung, Bausubventionen wird nicht überprüft
1g) Bewertung einzelner Bilanzpositionen	Wird bei IRP vorgenommen
1h) Entwicklung von Investitionen und Verschuldung	Die Ziffern 7/ 4/3 der jährlichen Prüfung decken die Investitionen ab. Ziffer 9 der jährlichen Prüfung geht auf die Verschuldung ein. Dieser Punkt ist damit erfüllt.
1i) die finanzielle Verflechtung zw. Gemeinden und anderen öffentlich rechtlichen Körperschaften, Stiftungen und Gesellschaften des privaten Rechts	Auf diesen Punkt wird in der Prüfung nicht speziell eingegangen.
1j) das Vorhandensein eines vollständigen Verzeichnisses über Bürgschaften und andere Eventualverpflichtungen sowie Eventualguthaben als Anhang zu Bilanz.	Bestimmungen zum Anhang wurde mit der Teilrevision zum Gemeindegesetz (Inkraftsetzung 1.06.2005) umgesetzt (vgl. § 150 GG)
erlässt Vorschriften über die Haushalts- und Rechnungsführer der gemeinderechtlichen Körperschaften	Es existiert das Handbuch 2 des Rechnungswesens der solothurnischen Gemeinden (Rechnungsmodell)
erlässt Vorschriften über die Rechnungsprüfung und die Revision	Es existiert das Handbuch 3 des Rechnungswesens der solothurnischen Gemeinden (Rechnungsprüfung). Es benötigt spezielle Befähigung, um in RPK Einsitz zuzunehmen.

²⁴ Info der Konferenz der kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzen, 8. März 2001

Minimalanforderungen	Kanton Solothurn
wirkt bei der Aus- und Weiterbildung der mit der Rechnungsführung und Rechnungsprüfung betrauten Personen mit	Das AGEM organisiert Schulungen für die gewählten Personen. Es wird jährlich ein neues Ausbildungsprogramm angeboten.
legt die Arbeit der kantonalen Aufsicht über die Gemeindefinanzen offen	Dieser Punkt ist im Handbuch 3 unter der Ziffer 4 geregelt.
veröffentlicht eine Statistik über die Gemeindefinanzen, es sind folgende Anforderungen an die Statistik gestellt: <ul style="list-style-type: none"> - harmonisierte Finanzkennzahlen - Eigenkapital od. Bilanzfehlbetrag - Rechnungsergebnis im Mehrjahresvergl. 	Diese Daten sind auf dem Web unter Gefin publiziert (Amt für Finanzen, Statistik). <ul style="list-style-type: none"> → Sind vorhanden → Wird erfasst → Ist auch abrufbar
Regelt das Eingreifen kantonalen Aufsichtsstellen bei Fehlentwicklungen in der kommunalen Rechnungsprüfung und dem Haushaltsgleichgewicht	Dieser Punkt ist im Gemeindegesetz geregelt (Handbuch 2). Die betroffenen Gemeinden werden durch das AGEM beaufsichtigt (Watchliste)
Beurteilt und genehmigt die finanzrechtlichen Bestimmungen der Gemeindeordnung und Organisationselemente	Diese Forderung wird durch die Rechtsberatung im Amt für Gemeinden erfüllt.

F Best practice SO vs. BE

Best practice BE

Kriterien	Kt. Bern
Prüfungsrhythmus	
Jährliche Prüfungshandlungen	Im Kanton Bern werden die RG's jährlich detaillierter geprüft.
	Plausibilitätskontrollen Veränderung Verwaltungsvermögen Veränderung SF Ausgleich Interne Verrechnungen Veränderung EK/Bilanzfehlbetrag Kontrolle Abschreibungen (ohne SF) Verhältnis Bilanzfehlbetrag/Steuerertrag >20% Kontakt mit FV
Vertiefte Prüfung	Bei 10% aller Körperschaften (ca 130). Bei Gemeinden mit Finanzverwalterwechsel, Fusionen und Gemeinden mit Bilanzfehlbeträgen.
Frühwarnsystem	
	Bis Ende Jahr müssen die Gemeinde Finanzplanziffern liefern, es wird eine Statistik erstellt, die den Trend aufzeigt. Gesetzliche Grundlagen fehlen, um bei Erkenntnissen anhand der Plandaten einzugreifen.
Kontrolle Bilanzfehlbeträge	
	Gemeinden mit Bilanzfehlbeträgen müssen Budget abgeben.
Kontrolle Abschreibungen	
	Bei der Kontrolle der Abschreibungen werden die SF und Darlehen Beteiligungen ausgeklammert.
Prüfungsbereiche	
	Es werden jedes Jahr besondere Prüfungsbereiche festgelegt. Es folgen zu diesen Themen 4 Schulungen der Gmd. Im darauffolgenden Jahr werden diese Bereiche speziell geprüft..
	Im Jahr 06 wurden die Themen Abschluss IR und Interne Verrechnungen u.a. geschult. Die Rechnung 06 wird danach speziell in diesen Bereichen geprüft.

H Konkretisierung periodische Prüfungshandlungen (SOLL)

Periodische Prüfung

Nr.	Kriterium	Zuständig
4.	<p>Erläuterungsbericht RP-Organ</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einsichtnahme in den Erläuterungsbericht der RPK SB GEMFIN verlangt diesen Bericht bei den Gemeinden, welche zu periodischen Prüfungen vorgesehen sind, ein. 	Revisor/in
5.	<p>Ergebnisrechnung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einwohner- und Kirchgemeinden: liegt diese vor? - Entwicklung Bilanzfehlbetrag vorhanden? (bei WL-Gemeinden) Plausibilisierung muss getätigt werden! 	Revisor/in
6.	<p>Einhaltung Rechnungsmodell</p> <p>LR: Vergleichszahlen Vorjahr, Einhaltung Nummernkonzept, Kontrolle interne Verrechnung Kto. Nr. 39 und 40 (falls vorhanden, müssen sie sich ausgleichen)</p> <p>IR: Verpflichtungskreditkontrolle vorhanden? Darstellungsbeispiel, Beschlussdatum, Bruttokredit, kumulierte Ausgaben, Einhaltung Nummernkonzept</p> <p>LR/IR: Werden die Investitionslimiten (Plausibilisierung Kto. 314/315) eingehalten, siehe Kontenplan S. 16</p> <p>BR:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vergleichszahlen Vorjahr, Veränderungen 2. Einhaltung Nummernkonzept (Minussaldo) 3. Unterschrift FinVerw/in 	Revisor/in
7.	<p>Finanzvermögen FV: HB 2: 5.5.2</p> <p>Abschreibungen FV (1020 – 1022/1025/1029)</p> <p>Nur Abschreibungen nach kaufm. Grundsätzen zulässig, d.h. es dürfen nur dann Abschreibungen vorgenommen werden, wenn tatsächlich eine Wertverminderung eingetreten ist. Weitere Abschreibungen, welche der Reservebildung dienen, sind nicht gestattet.</p> <p>Kritische Durchsicht des Finanzvermögens:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ziel: gehören die Posten ins Finanzvermögen? - Abgänge begründet od. plausibel <p>Entwicklung der Liegenschaften (1023)</p> <ul style="list-style-type: none"> - prüfen der Zugänge aufgrund der Investitionsrechnung - Prüfung der Abgänge: ist ein Buchgewinn oder –verlust ausgewiesen, so ist zu prüfen, ob dieser richtig berechnet wurde - Berechnung der zulässigen Abschreibungen 	Sachbearbeitung Finanzausgleich/ Revisor/in
8.	<p>Aktive und Passive Rechnungsabgrenzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Plausibilisierung der Konten 1030/2050/2040/2030 auf formelle und materielle Ordnungsmässigkeit - Vergleich mit Vorjahr - Kontoauszug anfordern und Kontrolle, ob die Buchungen transitorischen Charakter haben (Risiko der latenten Steuerabgrenzungen) 	Revisor/in

Nr.	Kriterium	Zuständig
9.	<p>Verwaltungsvermögen: Abschreibungen Sachgüter, Investitionsbeiträge und übrige aktivierte Ausgaben</p> <p>Ordentliche Abschreibungen (331)</p> <ul style="list-style-type: none"> - (Die Mindestabschreibungen betragen 8% vom Restbuchwert) - Die Abschreibungen sind selbst vorzunehmen, wenn ein Aufwandüberschuss der LR oder ein Bilanzfehlbetrag entsteht <p>Darlehen und Beteiligungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - nur Abschreibungen nach kaufm. Grundsätzen gestattet Werthaltigkeit wird vorausgesetzt. 	Revisor/in
10.	<p>Vorfinanzierung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wurde die Vorfinanzierung nicht verwendet, ist sie erfolgswirksam aufzulösen. - Falls die Vorfinanzierung investiert wurde, ist zu kontrollieren, ob zusätzliche Abschreibungen gebildet worden sind. - Das Datum der Bildung darf nicht länger als 5 Jahre zurückliegen. 	Revisor/in
11.	<p>Spezialfinanzierung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sind die Abschlussbuchungen richtig vorgenommen? - Fehlen Aufwendungen (Abschreibungen) oder Erträge (Gebühren) - Interne Verrechnungen (Zinsen, Verwaltungsaufwand, Strassenentwässerung, Hydrantensteuern) - Ist das Verwaltungsvermögen separat ausgewiesen? - Sind Aufwand und Ertrag gleich hoch? - Anschlussgebühren und Erschliessungsbeiträge über IR - Bildung/Auflösung Werterhalt SF Abwasser kontrollieren (xls. File) 	Sachbearbeiter Finanzausgleich/ Revisor/in
12.	<p>Ertragsüberschuss bzw. Kostenverteiler</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wurde die Verwendung des Ertragsüberschusses durch die Gemeindeversammlung genehmigt? - Abschluss: Wurde der Ertrags- bzw. Aufwandüberschuss richtig verbucht (3 Varianten)? - ZV: Wurde der Kostenverteiler richtig verbucht (352/452)? 	Revisor/in
13.	<p>Spezielle Prüfungshandlungen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. EG, KG, BG: Rechnungen der Zuwendungen Dritter, Stiftungskonzept oder Legat, 2033 (Zinsverwendung, Verzinsung eigener Rechnungskreis prüfen), 2035 (Verzinsung prüfen) 2. EG: Bevorschussungswesen prüfen, Bevorschussung als IR-Einnahme verbuchen, HB 2: Kap. 15 3. Ist das Liegenschaftsverzeichnis vorhanden? Falls ja, ist es auf die Vollständigkeit zu überprüfen. Liegenschaftsverzeichnis ist beim Katasteramt einzufordern. 	Revisor/in
14.	<p>Aktuelle Prüfungshandlungen 2005 – 2009</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regionalisierung Gemeindeaufgaben: Zivilschutz, Schul- und Sozialwesen (Führung als Kopfgemeinde oder separate Rechnung) (2005 – 2009) - Onyx: Verkauf Onyx Aktien (Gäuer Gemeinden) (2006/2007) - Anhang Bestandesrechnung (§ 150, Absatz 2): nach Einführung der Regelung aus Teilrevision Gemeindegesetz (2007) - Privatisierungen von Aufgaben; Beteiligungen im Finanz-/Verwaltungsvermögen auf Werthaltigkeit: (2007-2009) - Revision Bewertungsrichtlinien Finanzvermögen (2009) - Veräusserung von Energieversorgungsvermögen sowie deren buchhalterischen Behandlung (nach Anfall) - Zusammenschlüsse (nach Anfall) - Andere Transaktionen gemäss Beratungstätigkeit (z.B. Zentrum EG Deitingen, Mutationen Finanzverwaltung u.ä.) (nach Anfall) 	Revisor/in

Vergabe Rating (Dieser Prozess wird parallel zur periodischen Prüfung ausgeführt.)

Rating (siehe Bewertungsraster: Anhang J)

Pro periodisch geprüfte Rechnung ist ein Revisions-Rating abzugeben, welches auf dem Checklistenformular und der Excel-Liste einzutragen ist:

A: tadellos, perfekt (kein Prüfungsbericht)

B: kleinere Beanstandungen (Prüfungsbericht, ohne Auswirkungen auf Ergebnisse, Formalien)

C: mittlere Mängel (Prüfungsbericht, Korrekturbuchungen nötig)

D: gravierende Mängel (Nichtgenehmigung gem. GG)

I Nachprüfungen bei Prüfungsberichten AGEM

Nr.	Kriterium	Zuständig
1.	<p>Follow-up Bei Prüfungsberichten mit Auflagen des AGEM ist im darauf folgenden Jahr zu prüfen, ob die Mängel behoben wurden. Notizen zur Revisionsvereinbarung werden elektronisch im ursprünglichen Revisionsbericht erfasst (zentrale Ablage).</p>	Revisor/in
2.	<p>Rundschreiben Falls Beanstandungen in mehreren Gemeinden auftreten, werden diese mittels Rundschreiben an alle Gemeinden des Kantons Solothurn kommuniziert.</p>	Leiter Gefin

K Befähigung leitende Person in der Rechnungsprüfung

Befähigung leitende Person in der Rechnungsprüfung				
Rechnungsprüfung durch	Externe Kontrollstelle?			
	Nein		Ja (Bedingt Anpassung Gemeindeordnung)	
Variante	A	B	C	D
Klassierung nach Aufw. L. Rechnung	< 2 Mio. Franken im Durchschnitt der letzten Amtsperiode.	> 2 Mio. Franken im Durchschnitt der letzten Amtsperiode.	--	--
Beschreibung	Gemeindeeigene RPK mit mindestens einer Person (i.d.R. Präsident/in), welche über eine einfache Befähigung verfügt. Sofern keine geeignete Person gefunden werden kann, ist die Variante C oder D zu prüfen.	Gemeindeeigene RPK mit mindestens einer Person (i.d.R. Präsident/in), welche über eine besondere Befähigung verfügt. Sofern keine geeignete Person gefunden werden kann, ist die Variante C oder D zu prüfen.	Mitwirkung einer externen Kontrollstelle auf bestimmte oder unbestimmte Zeit ergänzend zur Tätigkeit der RPK. Wahl durch die Gemeindeversammlung unter Beachtung der Submissionsgesetzgebung.	Mandatierung einer externen Kontrollstelle, welche die Rechnungsprüfung anstelle der RPK wahrnimmt. Wahl durch die Gemeindeversammlung unter Beachtung der Submissionsgesetzgebung.
Definition Befähigung der leitenden Person	Berufliche Tätigkeit im Bereich Finanz- und Rechnungswesen mit <ul style="list-style-type: none"> Eidg. Abschluss als Kauffrau oder Kaufmann oder Allgemeiner Lehrabschluss und zusätzliche kaufmännische Ausbildung oder Mittelschulabschluss. 	<i>Dreijährige berufliche Tätigkeit im Bereich Finanz- und Rechnungswesen als</i> <ul style="list-style-type: none"> Absolvent/in eines Universitäts- oder Fach(hoch)schulstudiums in Betriebs- oder Volkswirtschaft oder Inhaber/in des Diploms Wirtschaftsprüfer, Treuhandexperte, Steuerexperte oder Experte in Rechnungslegung und Controlling oder Treuhandler/in mit eidg. Fachausweis oder Inhaber/in eidg. Fachausweis in Finanz- und Rechnungswesen. Ausnahme: Bei < 10 Mio Franken wird auch akzeptiert: Abschluss als Kauffrau/Kaufmann mit eidg. Fachausweis oder eidg. Diplom im Bank- oder Versicherungswesen oder in der Finanzplanung. 	Mitglied der Schweizerischen Treuhand-Kammer oder Mandatsleitung erfüllt die besondere Befähigung gemäss Variante B (ohne Ausnahme)	Mitglied der Schweizerischen Treuhand-Kammer oder Mandatsleitung erfüllt die besondere Befähigung gemäss Variante B (ohne Ausnahme)
Besuch Fachkurs	Obligat. für die leitende Person	Obligat. für die leitende Person	Obligat. für Mandatsleitung	Obligat. für Mandatsleitung.

L Geografische Aufteilung des Revisionsgebietes (Einwohnergemeinden)

Nr. Einwohnergemeinde

1 Aeschi
2 Aetigkofen
3 Aetingen-Brittern
4 Balm bei Günsberg
5 Balm bei Messen
6 Bellach
7 Bettlach
8 Biberist
9 Bibern
10 Biezwil
11 Bolken
12 Brugglen
13 Brunnenthal
14 Deitingen
15 Derendingen
16 Etziken
17 Feldbrunnen-St. Niklaus
18 Flumenthal
19 Gerlafingen
20 Gosswil
21 Grenchen
22 Günsberg
23 Halten
24 Heinrichswil-Winistorf
25 Herswil
26 Hessigkofen
27 Horriwil
28 Hubersdorf
29 Hüniken
30 Kammersrohr

Nr. Einwohnergemeinde

31 Kriegstetten
32 Küttigkofen
33 Kyburg-Buchegg
34 Langendorf
35 Lohn-Ammannsegg
36 Lommiswil
37 Lüsslingen
38 Luterbach
39 Lüterkofen-Ichertswil
40 Lüterswil-Gächliwil
41 Messen
42 Mühledorf
43 Nennigkofen
44 Niederwil
45 Oberdorf
46 Obergerlafingen
47 Oberramsern
48 Oekingen
49 Recherswil
50 Riedholz
51 Rüttenen
52 Schnottwil
53 Selzach
54 Solothurn
55 Steinhof
56 Subingen
57 Tscheppach
58 Unterramsern
59 Zuchwil

Region Nord-Ost

Nr. Einwohnergemeinde

60 Aedermannsdorf
61 Balsthal
62 Bärschwil
63 Bättwil
64 Beinwil
65 Boningen
66 Breitenbach
67 Büren
68 Büsserach
69 Däniken
70 Dornach
71 Dulliken
72 Egerkingen
73 Eppenberg-Wöschnau
74 Erlinsbach
75 Erschwil
76 Fehren
77 Fulenbach
78 Gänsbrunnen
79 Gempen
80 Gretzenbach
81 Grindel
82 Gunzgen
83 Hägendorf
84 Härkingen
85 Hauenstein-Ifenthal
86 Herbetswil
87 Himmelried
88 Hochwald
89 Hofstetten-Flüh
90 Holderbank
91 Kappel
92 Kestenholz

Nr. Einwohnergemeinde

93 Kienberg
94 Kleinlützel
95 Laupersdorf
96 Lostorf
97 Matzendorf
98 Meltingen
99 Metzleren-Mariastein
100 Mümliswil-Ramiswil
101 Neuendorf
102 Niederbuchsiten
103 Niedergösgen
104 Nuglar-St. Pantaleon
105 Nunningen
106 Oberbuchsiten
107 Obergösgen
108 Oensingen
109 Olten
110 Rickenbach
111 Rodersdorf
112 Rohr
113 Schönenwerd
114 Seewen
115 Starrkirch-Wil
116 Stüsslingen
117 Trimbach
118 Walterswil
119 Wangen bei Olten
120 Welschenrohr
121 Winznau
122 Wisen
123 Witterswil
124 Wolfwil
125 Zullwil

M Berechnung der Gebühren anhand des Zeit- und Arbeitsaufwandes - Periodische Festsetzung der verrechenbaren Stundenansätze

Das Finanzdepartement

gestützt auf § 3 Absatz 2 der Weisung über den Vollzug des Gebührentarifs vom 29. Juni 1993

verfügt:

1. Die verrechenbaren Verwaltungskosten werden wie folgt festgesetzt:

a) Tarifstufe 1 (Durchschnitt der Lohnklassen 7 bis 12):	84 Franken;
b) Tarifstufe 2 (Durchschnitt der Lohnklassen 13 bis 19):	115 Franken;
c) Tarifstufe 3 (Durchschnitt der Lohnklassen 20 bis 24):	155 Franken;
d) Tarifstufe 4 (Durchschnitt der Lohnklassen 25 bis 31):	206 Franken.

2. Diese Verfügung tritt am 15. Mai 2006 in Kraft. Die Verfügung vom 9. Mai 2005 ist aufgehoben.

Solothurn, 1. Mai 2006

FINANZDEPARTEMENT

Christian Wanner,
Landamman